

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 100-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.352

Eingereicht am: 04.06.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Knutti (Weissenburg, SVP) (Sprecher/in)
Schlup (Schüpfen, SVP)
Ruchti (Seewil, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.06.2018

RRB-Nr.: 821/2018 vom 15. August 2018
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Punkt 1: Annahme als Postulat
Punkt 2: Ablehnung



Notwendige Massnahmen zum Schutz unseres Waldes

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. ausserordentliche Beiträge für die Walderhaltung im «übrigen Wald» bereitzustellen, die bei Bedarf eingesetzt werden können (namentlich auch im Mittelland)
2. zusätzliche neue Nasslager für Käferholz in einem einfachen Verfahren unkompliziert zu ermöglichen

Begründung:

Die Winterstürme Burglind und Evi haben Sturmholz in der Grössenordnung einer geschätzten Jahresnutzung von Rundholz geworfen. Die betroffenen Waldbesitzer bangen nun um die verbleibenden Nadelholzbaumarten, vor allem um die Fichtenbestände im Tal- wie auch im Berggebiet. Die Streuschäden bilden ein erhebliches Risiko für den Wald.

Die aktuellsten Rückmeldungen der Holzindustrie zeigen, dass die einheimischen Holzverarbeiter das anfallende Sturmholz nicht mehr aufzunehmen vermögen. Die anfallenden Käferholz-

mengen werden von verschiedenen grösseren Verarbeitern abgelehnt. Das Risiko, dass Sturm- und nachfolgend anfallendes Käferholz nicht rechtzeitig abgeführt werden kann, wird zur Realität. Ziel der Motionäre ist es, die sägefähigen Rundholzsortimente für den Markt zu erhalten. Wird der von Käfern befallene Baum stengelassen, gefährdet er den umliegenden Waldbestand durch das Ausbreiten der Borkenkäfer. Für die Bestrebung, das qualitativ gute Borkenkäferholz noch für die Weiterverarbeitung zu retten, braucht es Massnahmen wie im Jahr 2000 beim Wintersturm Lothar. Einzelne Waldbesitzer können selber kaum Massnahmen ergreifen, um die Werterhaltung des Sturm- und Käferholzes zu erhalten. Dazu braucht es die Waldbesitzerverbände, Holzvermarkter, aber auch die Politik. Das kantonale Waldgesetz sieht in Artikel 1 (Zweckartikel) vor, den Wald zu erhalten.

Sollte sich in der nächsten Zeit zeigen, dass die Witterung die Borkenkäferentwicklung begünstigt und der Holzabsatz nach wie vor ungenügend funktioniert, so müssen innert kürzester Zeit dringliche Massnahmen realisiert werden können.

Sollte die Schaffung neuer Nasslager notwendig sein, sind diese schnellstmöglich zu bewilligen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Gefahr besteht, dass der Borkenkäfer wieder aktiv wird, und somit sollte die Forderung so schnell wie möglich umgesetzt werden.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Regierungsrat hat sich mit den Folgen des Wintersturms Burglind und weiterer Stürme vom Januar 2018 vertieft auseinandergesetzt. Er ist sich der Bedeutung der Schäden für die Waldeigentümer und Waldeigentümerinnen bewusst. Er teilt die Einschätzung der Motionäre, dass bei ungenügender Umsetzung der nötigen Massnahmen und ungünstiger Witterung ein hohes Risiko einer Borkenkäfervermehrung besteht.

Gefährdet ist in erster Linie die Fichte, teilweise auch die Weisstanne. Ein Risiko für den Wald an sich besteht dort, wo die Fichte den Hauptbestand bildet. Der Kanton ordnet bisher nur Massnahmen an, wo wichtiger Schutzwald zu mehr als 50% aus Fichte besteht. Hier trägt er das Defizit, das für die Waldeigentümer bei der Aufarbeitung der Waldschäden entsteht.

Gestützt auf die geltenden Rechtsgrundlagen hat der Regierungsrat mit RRB Nr. 167/2018 bereits am 14. Februar 2018 die Gewährung von Kantonsbeiträgen im Umfang von 7,2 Millionen Franken an dringliche Massnahmen zur Bewältigung der Waldschäden beschlossen. Im Mittelpunkt stehen die Forstschutzmassnahmen zum Erhalt der Schutzwälder. Der Regierungsrat trug aber auch dem Anliegen der Motion Rechnung: Die Waldbesitzerorganisationen werden im gesamten Kantonsgebiet zur gemeinschaftlichen Aufrüstung und Vermarktung des Sturmholzes unterstützt.

Die aktuelle Situation zeigt, wie wichtig die Entwicklung einer leistungsfähigen Wald- und Holzwirtschaft im Kanton Bern für die Erhaltung der Waldeistung ist. Der Kanton unternimmt hier wesentliche Anstrengungen.

Zu den einzelnen Punkten der Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Punkt 1:

Gestützt auf Artikel 12 Absatz 1 des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG) ordnet das Amt für Wald forstliche Massnahmen an, wenn die Erhaltung des Waldes oder dessen Funktionen gefährdet sind. Auch im Käferbekämpfungsgebiet werden daher nur Beiträge gewährt, wenn es sich um einen wichtigen Schutzwald handelt, der Fichtenanteil hoch ist und die Massnahmen defizitär sind. Mit Beiträgen an Waldbesitzerorganisationen zur gemeinschaftlichen Aufrüstung und Vermarktung des Sturmholzes setzt sich der Kanton auch ausserhalb des Schutzwaldes für den Schutz des Waldes und die Erhaltung der Fichte ein.

Im Hinblick auf die beschränkten Mittel lehnt der Regierungsrat die Ausweitung der Forstschutzmassnahmen auf den übrigen Wald ab. Er erachtet es aber als sehr wichtig, dass die für das Jahr 2018 beschlossenen Massnahmen konsequent umgesetzt werden. Der Regierungsrat ist zudem bereit, für 2019 ergänzende Massnahmen zu prüfen, welche auch ausserhalb des Käferbekämpfungsgebietes wirksam sein können:

- Unterstützung der Überwachung und Intensivierung der Beratung durch den kantonalen Forstdienst, damit Schäden rechtzeitig erkannt und die nötigen Massnahmen durch die Waldbesitzer ausgeführt werden können
- Beiträge an Waldbesitzerorganisationen zur gemeinschaftlichen Durchführung der Massnahmen und Lagerung oder Vermarktung des Holzes
- Massnahmen zur Eindämmung von Borkenkäferschäden in fichtenreichen Beständen

Für alle Massnahmen wird zu prüfen sein, welchen Mittelbedarf sie auslösen und wie dieser gedeckt werden kann.

In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat die Annahme von Punkt 1 als Postulat.

Punkt 2:

Das Amt für Wald hat 2009 ein Projekt des Bernischen Waldbesitzerverbandes zur fundierten Evaluation von möglichen Nasslagerplätzen zu 50% mitfinanziert. Das Projekt wurde erfolgreich durchgeführt. Die regionalen Waldbesitzerorganisationen sind über diese Plätze und die nötigen Bewilligungsverfahren informiert und dokumentiert worden.

Die Rechte der Grundeigentümer und Anstösser sowie die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen werden durch die Bewilligungsverfahren sichergestellt. Die Anforderungen sind hoch, aber in nützlicher Frist erfüllbar, wie ein im Juni 2018 bewilligtes Nasslager zeigt. Der RR weist die Verwaltung an, Gesuche für die Bewilligung von Nasslagern als Beitrag zum Schutz unserer Wälder rasch und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wohlwollend zu prüfen. Weitergehende Vorgaben sind nicht möglich.

Der Regierungsrat lehnt daher Punkt 2 der Motion ab.

Verteiler

- Grosser Rat